



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 05.06.2024, Az.: RPF14-0563-690/2/2 die „**Epikur Stiftung – Lebensfreude im Familienverbund**“ mit Sitz in Freiburg i. Br. als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung meiner Familie in allen Lebenslagen, hierbei insbesondere die wirtschaftliche Absicherung der Familienmitglieder.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.